

66.0 - Verwaltungsaufgaben

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	08.03.2010	Vorberatung

Tagesordnungs-Punkt	"Weltklimaschutzabkommen der Bürgermeister und Kommunen"
---------------------	---

Vorbemerkungen:

Am 12.12.2007 wurde anlässlich der Klimaschutzkonferenz der Vereinten Nationen in Bali, Indonesien von ICLEI – Local Governments for Sustainability, dem Bürgermeisterrat für Klimaschutz, dem Weltstädteverband United Cities and Local Governments sowie der C40 Climate Leadership Group gemeinsam das „Weltklimaschutzabkommen der Bürgermeister und Kommunen“ der Öffentlichkeit vorgestellt (Anhang 1).

In Nachbetrachtung des 24. Europatages des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) in Malmö vom 22. bis 24.04.2009 sind die Delegierten des Rhein-Sieg-Kreises dahingehend übereingekommen, den Gremien des Kreistags zu empfehlen, dem „Weltklimaschutzabkommen der Bürgermeister und Kommunen“ beizutreten.

Das „Weltklimaschutzabkommen der Bürgermeister und Kommunen“ wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Europa am 17.08.2009 beraten. Der Arbeitskreis begrüßte das Abkommen und empfahl eine Unterzeichnung. Auf Wunsch des Landrates sollte vorher noch eine fachliche Beratung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz erfolgen.

Erläuterungen:

Grundsätzlich sind die in der Erklärung formulierten Ziele unterstützenswert. Das Abkommen richtet sich primär jedoch an Städte und Gemeinden. Sollte der Rhein-Sieg-Kreis dem Abkommen beitreten, müssten alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden das Vorhaben bejahen und aktiv an der Umsetzung der erklärten Ziele mitwirken.

Das Abkommen sieht als Selbstverpflichtung vor, ein Gesamtkonzept zur nachweislichen Reduzierung der Treibhausgase um 60 bzw. 80 % bis 2050 gegenüber den Werten von 1990 zu erarbeiten und umzusetzen. Für alle Mitwirkenden hätte dies weit reichende personelle und finanzielle Konsequenzen.

Die bisher erarbeiteten Studien zur EnergieRegion Rhein-Sieg geben keinen Aufschluss darüber, in welchem Maße die Treibhausgase durch tatsächlich geplante Maßnahmen reduziert werden können. Mit der Umsetzung des Energiekonzeptes für die Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises werden die Treibhausgase durch Senkung des Energieverbrauchs und Nutzung erneuerbarer Energien bis 2020 um 40 % reduziert. Für das Erreichen der Ziele bis 2050 wären eine Weiterentwicklung dieses Konzeptes und die Einbindung in das Gesamtkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis erforderlich.

Eine weitere Voraussetzung für das Erreichen der Ziele wäre die Einbindung aller Energieversorger der Region.

Agrund der bisher fehlenden Abstimmung aller Beteiligten und einer noch ausstehenden Gesamtkonzeption für den Rhein-Sieg-Kreis lässt sich nur schwer beurteilen, ob die Ziele des Weltklimaschutzabkommens tatsächlich erreichbar sind. Von einer Unterzeichnung sollte daher aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen werden.